### **Botschaft**

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Bewilligung des Kredites für den Ankauf der Liegenschaft Meyer in Ostermundigen.

(Vom 16. April 1920.)

Anfangs Juni 1915 hat die Obertelegraphendirektion für die Lagerung ihrer Linienmaterialvorräte in Ostermundigen neue Magazine bezogen, die aber schon den nunmehr vorhandenen und künftigen Materialvorräten nicht mehr zu genügen vermögen.

Die ausserordentlich starke Steigerung des Verkehrs, der sich im Jahr 1915 auf 5,482,985 Telegramme und 70,431,880 Telephongespräche belief und auf Ende 1919 die Zahl von 8,054,819 Telegrammen und 121,079,466 Telephongesprächen erreicht hat, macht den Bau neuer Telegraphen-, hauptsächlich aber zahlreicher neuer Telephonleitungen notwendig. In den Jahren 1915—1918 wurden durchschnittlich per Jahr 10,505 km neue Telegraphen- und Telephonleitungen erstellt. Die Zunahme dieser Leitungen im Jahr 1919 beträgt 33,303 km und wird namentlich im Jahr 1920 noch eine erheblich grössere sein. Dazu treten die grossen Linienverlegungen und neuen Kabelanlagen, die durch die Elektrifikation der Bahnen bedingt sind.

Es wurde daher im Voranschlage für das Jahr 1920 der Posten für die Linienmaterialanschaffungen auf mehr als den doppelten Betrag des Jahres 1919, d. h. auf 53,000,000 Fr. angesetzt. Aber auch der Materialbedarf der künftigen Jahre wird voraussichtlich nicht unter demjenigen des Jahres 1920 zurückbleiben, weil der Verkehr eher zu- als abnehmen und weitern umfangreichen Neu- und Umbauten rufen wird. Den Bauprojekten entsprechend, mussten die Materialvorräte vergrössert werden. Ihr Gesamtwert betrug auf Ende 1915 5,387,896 Fr. und ist auf Ende 1919 auf 30,294,390 Fr. angewachsen. Eine

weitere Vermehrung ist nach den vorstehenden Darlegungen pro 1920 mit Sicherheit zu gewärtigen und ein späterer Rückgang dürfte bei der fortwährenden Entwicklung der Verwaltung kaum eintreten.

Zur richtigen Magazinierung der in diesem Umfange anzuschaffenden Materialien genügen nun die vorhandenen Räumlichkeiten nicht, auch wenn die Kreismagazine nach Möglichkeit dafür herangezogen werden. Heute schon müssen in Ostermundigen zahlreiche Materialien im Freien gelagert und dadurch den schädlichen Folgen der Witterungseinflüsse ausgesetzt werden. Die Telegraphen- und Telephonverwaltung war daher genötigt, sich nach vermehrten Magazinierungsmöglichkeiten, namentlich bei ihrem Zentralmagazin in Ostermundigen, umzusehen.

Auf ihrem dortigen Areal befindet sich ein Schuppen für die Remisierung der transportablen nationalen Kunsthalle, dessen Verlegung in Aussicht steht und an dessen Stelle eine Materialremise für die Telegraphen- und Telephonverwaltung errichtet werden soll.

Die Verlegung des Kunsthalleschuppens und die Erstellung der projektierten Remise werden längere Zeit beanspruchen. Auch wird letztere nach ihrer Vollendung bei weitem nicht genügen zur Aufnahme der neu anzuschaffenden Materialien. Ein grösserer Neubau im Anschluss an die bestehenden Magazine, d. h. an die Kabelhalle ist zwar von jeher in Aussicht genommen worden, würde jedoch zu viel Zeit erfordern und bei den gegenwärtigen hohen Baupreisen sehr teuer zu stehen kommen.

Anstossend an das Areal der Telegraphen- und Telephonverwaltung in Ostermundigen, nur durch den Stationsweg von diesem getrennt, liegt die Besitzung Meyer im Halte von zirka 1660 m², welche von der Erbschaft Meyer der Telegraphen- und Telephonverwaltung zum Kaufe angeboten worden ist. Ein Streifen Land zwischen der erwähnten Besitzung und dem zu den Telegraphenmagazinen führenden Industriegeleise gehört bereits der Eidgenossenschaft und wird zu einer späteren Verlängerung des Industriegeleises längs der Besitzung Meyer vorteilhaft verwendet werden können.

Auf der Liegenschaft Meyer befindet sich ein Wohnhaus Nr. 323K Stationsweg und daneben auf gleicher Höhe stehend, in einem Abstande von zirka 7,00 m ein Materialschuppen Nr. 323L Stationsweg.

Das zweistöckige, massiv in Backsteinrohbau erstellte und mit Falzziegeln eingedeckte Wohngebäude hat eine überbaute Fläche von 176 m<sup>2</sup>

#### Die einzelnen Geschosse enthalten:

- a. Kellergeschoss: (Stockhöhe 3,65 m)
  - 1 grosser Keller mit separatem Zugang,
  - 2 kleinere Keller,
  - 1 Waschküche,
  - 1 Kohlenraum;
- b. Erdgeschoss: (Stockhöhe 3,30 m)
  - 3 Zimmer,
  - 1 Bureaulokal mit separatem äusseren Zugang,
  - 1 Küche,
  - 1 Reduit,
  - 1 Abort,
  - 1 offene Veranda;
- c. I. Stock: (Stockhöhe 3,00 m)
  - 4 Zimmer,
  - 1 Küche,
  - 1 Badezimmer (gemeinsam für alle Wohnungen),
  - 1 Abort,
  - 1 offene Veranda;
- d. II. Stock: (Stockhöhe 3,00 m)
  - 5 Zimmer,
  - 1 Küche,
  - 1 Abort.
  - 1 offene Veranda;
- e. (Dachstock: Stockhöhe 2,65 m)
  - 3 grössere Zimmer,
  - 1 Dienstenzimmer,
  - 3 Kammern,
  - 1 Abort.

Das im Jahre 1897 erstellte Wohnhaus ist gut ausgebaut, aber sowohl im Äussern als im Innern schlecht unterhalten, so dass verschiedene Renovationsarbeiten vorgenommen werden müssen.

Die elektrische Beleuchtung fehlt. Die Küchen und je ein Zimmer haben Gasbeleuchtung.

Die Brandassekuranzsumme für das Wohngebäude Nr. 323K beträgt Fr. 52,600.—.

Die Verwendbarkeit der Besitzung zu Verwaltungszwecken steht ausser Frage. Die grossen Kellerlokalitäten im Wohnge-

bäude eignen sich gut zur Lagerung von schweren Materialien. Die Erdgeschossräume können als Magazine Verwendung finden; auch wird in denselben eine Werkstätte vorgesehen für die aus praktischen und ökonomischen Gründen hier zu besorgende Reparatur von kleinen Betriebsdefekten an sämtlichen von der Kriegsmaterialverwaltung zur Benützung und Instandhaltung übernommenen Lastautos.

Der erste Stock muss für Bureaux verwendet werden. Die stetige Zunahme des Personals der Zentralverwaltung, namentlich aber die Notwendigkeit, die Beamten der Materialverwaltung in unmittelbarer Nähe der Magazine zu beschäftigen, geboten bereits die Versetzung eines Teiles desselben von Bern nach Ostermundigen. Mit Bestimmtheit ist ferner vorauszusehen, das weitere Beamtenversetzungen nach dorthin nicht mehr zu umgehen sein Zu einer vermehrten Aufnahme sind jedoch die zwei Bureauxlokale im bestehenden Magazin schon jetzt unzureichend, da sie nur für die Abfertigung, nicht aber für die Buchhaltung vorgesehen waren. Infolge vermehrter Bautätigkeit in Ostermundigen muss endlich mit einer raschen Zunahme von Telephonabonnementen aus dieser Gegend gerechnet werden, und da die vorhandenen Anschlusskabel an die Zentrale Bern bereits vollbesetzt sind, so muss mit der Errichtung einer Unterzentrale im II. Stockwerke des Wohngebäudes gerechnet werden. In diesem Falle würde im Dachstock eine Wohnung für den mit der Überwachung und dem Unterhalt betrauten Monteur eingerichtet.

Der Umschwung der Besitzung eignet sich gut zur Lagerung von Materialien aller Art.

Der einstöckige Materialschuppen ist ein Holzbau mit einem Anbau in Riegkonstruktion; er hat eine überbaute Fläche von zirka 220 m². Unter dem Hauptgebäude befindet sich ein grosser, feuersicherer Keller von 130 m² Bodenfläche.

Der Anbau enthält einen Packraum, eine Remise und einen Stall für zwei Pferde.

Im geräumigen Dachfach ist ein grösseres helles Lokal eingebaut. Längs der Nordseite des Gebäudes befindet sich eine Laderampe.

Die Brandassekuranzsumme für den Materialschuppen Nr. 323 L beträgt Fr. 12,300.—.

Der geräumige Schuppen kann ohne weitere bauliche Änderungen zur Magazinierung von Altmaterial aller Art vorteilhaft verwendet werden, wodurch im Hauptmagazin Raum für im Freien lagerndes, neues Material verfügbar würde. Die Abwasser der Gebäude und des Umschwunges um dieselben sind zurzeit zum Teil oberirdisch, zum Teil in verschlammte Senkgruben abgeleitet, was als ein Übelstand bezeichnet werden muss und was die Erstellung einer richtigen Kanalisation mit Anschluss an den städtischen Kanalisationsstrang notwendig macht.

Der nicht überbaute Teil der Liegenschaft, sowie der Umschwung um die Gebäude haben kein Steinbett und keine Bekiesung. Um die vorhandenen Plätze richtig benützen und mit Wagen befahren zu können, müssen dieselben mit einer richtigen Gefällsanlage und mit Steinbett und Bekiesung versehen werden.

Die Lage der Liegenschaft Meyer selbst ermöglicht eine vorteilhafte Erweiterung des der Telegraphen- und Telephonverwaltung bereits gehörenden Terrains. Die in nahe Verwirklichung gerückte Verlängerung der Tramlinie von Bern nach Ostermundigen wird die Bodenpreise am letztern Orte wesentlich steigern, was zur Folge hätte, dass die Liegenschaft bei längerem Zuwarten anderweitig veräussert und später doch, aber zu einem bedeutend höheren als dem geforderten Preis von Fr. 110,000, erworben werden müsste.

Unsere Baudirektion hält den geforderten Preis von Fr. 110,000 unter den heutigen Verhältnissen als annehmbar.

Zu der Kaufsumme von müssen noch folgende Beträge hinzugeschlagen werden :	Fr.	110,000. —
Elektrische Beleuchtungsanlage in beiden Gebäuden	າາ	6,000. —
Instandstellungs- und notwendige kleinere Umbauarbeiten in den Gebäuden	77	7,000. —
Kanalisationsanlage und Herrichtung der Plätze einschliesslich der Anschlussgebühr an das städtische Kanalisationsnetz		17,000. —
•	Fr.	140,000. —

Die Handänderungs- und Stipulationsgebühren werden vom Verkäufer übernommen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen ersuchen wir Sie, den Ankauf der Liegenschaft Meyer in Ostermundigen zu

bewilligen und dem nachstehenden Entwurf eines Bundesbeschlusses Ihre Genehmigung zu erteilen.

Wir benützen den Anlass, um Sie unserer vorzüglichen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 16. April 1920.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Motta.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft: Steiger.

(Entwurf.)

## Bundesbeschluss

betreffend

den Ankauf der Liegenschaft Meyer in Ostermundigen zuhanden der Telegraphen- und Telephonverwaltung.

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht der Botschaft des Bundesrates vom 16. April 1920

#### beschliesst:

- Für den Ankauf der Liegenschaft der Erbschaft Meyer in Ostermundigen wird dem Bundesrat ein Kredit von Fr. 140, 000 bewilligt.
- 2. Dieser Beschluss tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.
- 3. Der Bundesrat ist mit dessen Vollziehung beauftragt.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

# Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Bewilligung des Kredites für den Ankauf der Liegenschaft Meyer in Ostermundigen. (Vom 16. April 1920.)

In Bundesblatt

Dans Feuille fédérale

In Foglio federale

Jahr 1920

Année Anno

Band 2

Volume Volume

Heft 16

Cahier

Numero

Geschäftsnummer 1252

Numéro d'affaire

Numero dell'oggetto

Datum 21.04.1920

Date

Data

Seite 253-258

Page

Pagina

Ref. No 10 027 505

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.